

Umgang mit prüfpflichtigen Betriebsmitteln

1. Geltungsbereich

- Alle Mitarbeiter und Linienvorgesetzten (LV)
- Alle Standorte der Holcim Deutschland Gruppe

2. Verantwortlich

- Benannte interne und externe Mitarbeiter

3. Context:

- Es gibt diverse Anforderungen des Konzerns, welche in den HSS geregelt werden.
- Einige Vorschriften benötigen eine genauere Interpretation.
- Hier wird beschrieben wie wir diese Standards einhalten.
- Die entscheidende Frage ist:

Wie können wir die Sicherheit aller Mitarbeiter am Besten gewährleisten.



4. Beispiele / Vorgehensweise:

Generell gelten folgende Voraussetzungen:

- * Jede Person, die ein Betriebsmittel verwendet ist dafür **geschult** und eingewiesen.
- * Jede Person, die ein Betriebsmittel untersucht oder überprüft, ist dafür **geschult**.
- * Jedes prüfpflichtige Betriebsmittel ist **gelistet**- und die letzte Hauptprüfung ist erkennbar.
- * Für **ungeschulte** Personen darf kein Betriebsmittel frei nutzbar sein (ggf. verschliessen).
- * Für jedes Betriebsmittel ist ein **Verantwortlicher** bestimmt.
- * Bei Unklarheiten bitte die **Betriebsanweisung** (BAW) zu rate ziehen.
- * Die "gebrauchsorientierte Überprüfung" aller Betriebsmittel wird regelmässig mittels **VPC** durch Linienvorgesetzte überprüft.

Unter Beachtung der genannten Voraussetzungen ist eine **einzelne schriftliche Bestätigung** der visuellen Überprüfungen **nicht erforderlich** (anders bei den Hauptprüfungen)

→ Prüfung ortsveränderlicher prüfpflichtiger Betriebsmittel

z.B. Leitern, Rettungsmittel, Anschlagmittel, Hubgeräte, Feuerlöscher usw.:

- **Verwahrungsorte** benennen (z.B. Abteilung, Raum, Bereich, ...)
- Überprüfung 1/y (Hauptprüfung) // Sichtprüfung **vor und nach jeder Benutzung**
- BAW, Checkliste, Poster oder weitere Anweisungen vor Ort aushängen

→ Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel

- **Verwahrungsorte** benennen
- Überprüfung 1/y (Hauptprüfung nach DGUV Vorschrift 3) // Sichtprüfung **vor und nach jeder Benutzung**
- BAW, Checkliste, Poster oder weitere Anweisungen vor Ort aushängen

5. Mitgeltende Unterlagen:

- Die jeweiligen Betriebsanweisungen (BAW)
- Die jeweiligen Checklisten
- Entsprechende Schulungsunterlagen